



Planzeichenerklärung

- Schutzgebiete und Schutzobjekte
- Fauna-Flora-Habitate (nachrichtlich Übernahme)
- Landschaftselemente
- Feldgehölze
 - Bestandsbäume
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Landschaft und Boden
- Wertvolle Biotopkomplexe erhalten
 - Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Biotopen und Verbundachsen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
 - Flächen zur Regenwasserrückhaltung in der Landschaft, Entwicklung von Feuchtlflächen
 - Flächen zur Anpflanzung von Streubstwiesen
 - Bepflanzungsmaßnahme: Gehölzstreifen
 - Ortsrandeingrünung
 - Verminderung der Erosion, z.B. Umwandlung von Acker in Grünland
 - mögliche Ausgleichsfläche zur Erweiterung von Landschaftsschutzgebieten
 - Maßnahmen des Managementplans des FFH-Gebiets 6035-372 (nachrichtliche Übernahme)
 - Freistellung und Entlandung in mehrjährigen Abständen
 - Erhaltung der Strukturvielfalt im Gewässer
 - Erhaltung der Hochstauden durch gelegentliche Mahd
 - Extensive Wiesenutzung fortsetzen, bisherigen Zustand erhalten
 - Bewirtschaftungsintensität überprüfen, URT-typische Artenvielfalt verbessern
 - Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der standorttypischen Edellaubbaumarten, auch in der Verjüngung
 - Totholzanteil erhöhen
 - Strukturelle Verbesserung an den Gewässern für die Ausbildung geeigneter Jungfischhabitate
 - Herstellung der biologischen Durchgängigkeit
 - Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs mit ausreichender Restwassermenge
 - Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus
 - Maßnahmen der Starkregengefahrenkarte Zweckverband Abwasserbeseitigung Rotmühltal (nachrichtliche Übernahme)
 - extensive Landnutzung
 - Gewässermulden
 - Revitalisierung von Auen
 - Rückhaltebecken
 - Uferstrandstreifen
- Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft
- Landwirtschaftsflächen
 - Waldflächen
 - Flächen für Erstaufforstung
- Sonstige Zeichen
- Gemeindegrenze und Geltungsbereich
 - Gebäude
- Ort**
- Ortsnamen

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Heinersreuth hat in der Sitzung vom 24.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Heinersreuth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom XX.XX.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom XX.XX.2024 festgesetzt.

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

 - Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)
- Das Landratsamt Bayreuth hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom XX.XX.2024, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

(Landratsamt Bayreuth)

Unterzeichner (Siegel)
- Ausgefertigt

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

 - Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am XX.XX.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

 - Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)



Gemeinde Heinersreuth
Kulmbacher Straße 14
95500 Heinersreuth

Plangrundlage: Geobasisdaten des Bayerischen Landesamtes für Vermessung | ETRS 89



Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Fachkarte 1: Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bearbeitet durch	UmbauStadt PartGmbH Cranachstraße 12 99423 Weimar	freiraumpioniere landschaftsarchitekten Cranachstraße 47 99423 Weimar
Bearbeitende	Vinzenz Dichter Cornelia Dittmar Inga Grube Lukas Schomaker	Marcus Hamberger Constanze Hopfgarten Maren Krebs
Planfassung	ENTWURF	Maßstab 1 : 7.500
Planstand	06.05.2024	Plangröße 841 x 1.315 mm